

Zollvorschriften

Sendungen, bei denen es sich nicht um Dokumente, sondern um Waren handelt, muß eine Handelsrechnung beigelegt werden. Die nachfolgende Anleitung beruht auf den weltweit gebräuchlichsten Zollvorschriften. Sie können jedoch je nach Land variieren und sich ohne Vorankündigung ändern. Wenn Sie sich im Unklaren sind, welche speziellen Vorschriften für das Empfängerland Ihrer Sendung zutreffen, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir werden es für Sie herausfinden. Die Handelsrechnung, die Sie erstellen, muß folgende Angaben enthalten:

- Die Handelsrechnung muß in englischer Sprache erstellt werden.
- Name und vollständige Adresse des Absenders.
- Das Wort "Rechnung" (Wichtig: "Proforma"-Rechnungen werden nicht akzeptiert).
- Name und vollständige Adresse des Empfängers. Bitte beachten Sie: Der Warenempfänger kann eine andere Person oder ein anderes Unternehmen als der Rechnungsempfänger sein.
- Rechnungsdatum.
- Rechnungsnummer.
- Anzahl/Menge der einzelnen Artikel.
- Genaue Beschreibung der einzelnen Artikel. Katalog- oder Teilenummern reichen nicht aus. Die Zollbehörden wollen genau wissen, um was es sich handelt.
- Gesamtwert aller Waren, die auf der Rechnung aufgeführt sind. Der Betrag muß dem tatsächlichen Wert dieser Waren entsprechen. Benutzen Sie bitte keine Begriffe wie "customs value" oder "customs invoice".
- Machen Sie klar erkennbar, in welcher Währung der Wert der Waren angegeben ist.
- Bitte geben Sie auch das jeweilige Herstellungsland (Ursprungsland) der einzelnen Waren an.
- Bitte führen Sie außerdem die Brutto- und Nettogewichte der Waren sowie deren Stückzahl auf der Rechnung auf. Das Gewicht der Verpackung ergibt sich aus der Differenz zwischen Brutto- und Nettogewicht.
- Bitte vermerken Sie auf der Rechnung auch die folgende Erklärung: "We certify that this invoice shows the full value of the goods and that no further invoice will be issued." (Wir bestätigen, daß diese Rechnung den tatsächlichen Warenwert angibt und daß keine weiteren Rechnungen ausgestellt werden.)
- Bei Warenwerten von mehr als EUR 1.000,- werden vorgefertigte Ausfuhranmeldungen benötigt.